



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Anstrengungen zur Armutsbekämpfung in Bayern verstärken – gleiche Teilhabechancen für alle ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Armutsbekämpfung in Bayern zu verstärken, um konsequent darauf hinzuwirken, dass die ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen spürbar verbessert werden.

Dies betrifft insbesondere folgende soziodemografischen Personengruppen, die laut Armutsbericht 2017 des Paritätischen Gesamtverbands, aber auch weiterer Erhebungen (z.B. Sozialberichterstattung der Staatsregierung) deutlich erhöhte sowie überdies größtenteils auch stetig wachsende Armutsgefährdungsquoten aufweisen: Langzeitarbeitslose; Alleinerziehende; Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau; Menschen mit Migrationshintergrund; kinderreiche Familien; Menschen mit Behinderung.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, um den Trend regional wachsender Armutsgefährdung innerhalb Bayerns (insbesondere in mehreren Regionen Frankens) schnellstmöglich umzukehren.

Über die geplanten Maßnahmen in den oben genannten Bereichen berichtet die Staatsregierung dem Landtag mündlich und schriftlich.

Begründung:

Immer wieder zeigen statistische Erhebungen, dass es dem Freistaat Bayern zwar insgesamt wirtschaftlich gut geht, dass hiervon jedoch längst nicht alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Auch der aktuelle „Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017“, den der Paritätische Gesamtverband gemeinsam mit anderen Sozialverbänden (unter anderem Bundesverband für körper- und mehrfachbehin-

derte Menschen, Deutscher Kinderschutzbund, Verband alleinerziehender Mütter und Väter) herausgegeben und am 2. März 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt hat, kommt zu diesem Schluss. Zwar ist der Bericht im Detail nicht frei von begrifflichen Unschärfen; dennoch bleibt unstrittig, dass die generellen Befunde des Berichts auffällige Übereinstimmungen mit denen anderer Erhebungen aufweisen. Hier sei insbesondere auch die Sozialberichterstattung der Staatsregierung genannt, zuletzt beispielsweise in Form des „Datenreports: Soziale Lage in Bayern 2014“ vom Herbst 2015. Darin heißt es: „So gibt es [...] neben breitem Wohlstand eine Armutsgefährdung, es gibt trotz bester Beschäftigung Langzeitarbeitslose, es gibt Familien in besonders bedrängten Lebenslagen [...].“

Zu den gefährdetsten Personengruppen zählen dabei (sowohl gemäß Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands als auch gemäß Sozialbericht der Staatsregierung) insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende, Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien sowie Menschen mit Behinderung. Exemplarisch sei hier die Gruppe der Alleinerziehenden genannt, die laut Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands deutschlandweit eine Armutsgefährdungsquote von 43,8 Prozent aufweist, laut Bayerischem Sozialbericht 2014 bayernweit 42,0 Prozent. Der Freistaat hat es bislang weitgehend versäumt, für diese und andere Risikogruppen zielgerichtete Maßnahmen insbesondere zur Stärkung der Erwerbsbiografie zu ergreifen, zum Beispiel zum besseren Schutz vor schlecht bezahlter Arbeit und prekärer Beschäftigung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zu letzteren zählt auch ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Hier zeigte jüngst der im Februar 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Bericht „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2016“, dass Bayern von diesem Ziel noch immer weit entfernt ist: So betrug die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2016 laut Statistischem Bundesamt 27,2 Prozent – wohingegen der tatsächliche Betreuungsbedarf der Eltern bei 42,1 Prozent lag. Die Diskrepanz beläuft sich folglich auf erschreckende 14,9 Prozent.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Armutsprävention und -bekämpfung der oben genannten Bevölkerungsgruppen deutlich zu verstärken. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen sei über die obigen Ausführungen hinaus insbesondere auch auf die Drs. 17/9895 bis 17/9906 verwiesen.

Zudem rückt der Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands auch das Problem regionaler Armutsgefährdung innerhalb Bayerns in den Fokus: Hier fällt auf, dass die Armutsgefährdungsquoten in einigen (vor allem fränkischen) Regionen nicht nur deutlich erhöht sind, sondern auch stetig anwachsen. Denn während sich die Quote bayernweit auf 11,6 Prozent (2015) beläuft, liegt sie beispielsweise in der Industrieregion Mittelfranken bei 15,6 Prozent. Seit 2012 (12,1 Prozent) ist sie dort zudem jedes Jahr kontinuierlich gestiegen. Auch in den Regionen Bayerischer Untermain und Oberfranken-Ost ist im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen. Diesem Trend hat die Staatsregie-

rung schnellstmöglich entgegenzusteuern, um dem Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen endlich gerecht werden zu können.

Auch insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote in Bayern laut Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands erneut angestiegen – zum bereits dritten Mal in Folge. Laut Sozialberichterstattung der Staatsregierung lässt sich gar seit 2006 ein stetiger Anstieg verzeichnen. Die Staatsregierung darf deshalb keine weitere Zeit verlieren, um gleiche Teilhabechancen für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.